

Praxisrelevante Ansätze für das Gelingen einer nachhaltigen Bauvergabe

Die Bauwirtschaft ist maßgeblich an Umweltbelastungen beteiligt. Als Schlüsselindustrie stellt sie einen bedeutenden Hebel für den Klimaschutz dar. Eine weitere große umwelt- und konjunkturpolitische Bedeutung ergibt sich durch die enge Verflechtung mit zahlreichen anderen Wirtschaftszweigen.

Ein Beitrag von Monika Missalla-Steinmann

Die Verwendung nachhaltiger Baumaterialien schafft nachweislich positive Umwelt- und Klimaeffekte über alle Lieferketten. Begrenzte Rohstoffe werden geschont und innovative Produkte und Verarbeitungsmethoden sichern Arbeitsplätze. Darüber hinaus können über Lebenszykluskostenberechnungen zusätzliche finanzielle Einspareffekte belegt werden.

Im Gebäudesektor werden ca. 40% der Gesamtenergie verbraucht. Auch hier bietet nachhaltiges Bauen ein erhebliches Einsparpotential.

Bund und Ländern sind Eigentümer einer Vielzahl von Immobilien. Kommunen gehören mit mehr als 100.000 Kindergärten und Schulen, rd. 180.000 Verwaltungsgebäuden und vielen Tausend Wohnungen zu den größten Gebäudebesitzern in Deutschland. Folglich hat der gesamte öffentliche Sektor bei seinen eigenen Liegenschaften Gelegenheit, nachhaltiges Bauen beispielhaft und vorbildlich zu demonstrieren. Schließlich bietet das modernisierte Vergaberecht öffentlichen Auftraggebern umfassende Möglichkeiten, umweltfreundliche Bauleistungen einzuzukaufen, wenn die Leistungsbeschreibung dies inhaltlich vorsieht.

Allerdings werden in der Realität Bauleistungen immer öfter als „Gesamtpaket“ ohne inhaltliche Vorgabe der Materialeigenschaften und -qualitäten ausgeschrieben und Generalunternehmen mit der Ausführung beauftragt - zum Nachsehen von Umweltaspekten.

Das hat mehrere Gründe:

- **Unsicherheiten hinsichtlich vergaberechtlicher Möglichkeiten**

- komplexer werdende Bauvorhaben
- steigender Kostendruck
- fehlende Marktkenntnis bei den ausschreibenden Stellen
- kein klares Bekenntnis zur nachhaltigen Auftragsvergabe durch Behördenleitungen
- standardisierte Vergabeprozesse

Umwelt- und Klimapotentiale bei der Bauausführung ausschöpfen

Durch die konstruktive Zusammenarbeit von öffentlichen Auftraggebern, Bau- und Vergaberechtsexperten, Architektur- und Ingenieurbüros und entsprechenden Handwerksbetrieben sowie der Bereitschaft zur Markterkundung aller Beteiligten kann hier gegensteuert werden.

Natürlich ist es Sache von Bedarfsträgern, Anforderungen an ein Produkt oder eine Baumaßnahme zu beschreiben, doch insbesondere in kleineren Kommunen kann nicht erwartet werden, dass der Markt an nachhaltigen Bauprodukten (Einsatz, Verwendung, ausführende Unternehmen) erschöpfend bekannt ist oder recherchiert werden kann.

Es ist folglich ein „Schulterschluss“ von öffentlichen Auftraggebern, Bau- und Vergabegeristen, Architektur- und Ingenieurbüros sowie Handwerk nötig, damit eine nachhaltige Bauvergabe wirklich gelingen kann.



Foto: depositphotos

Die Bau- und Vergaberechterspezten um Dr. Kleinjohann in Göttingen/Rosdorf stellen sich dieser Aufgabenstellung und werben für eine engere Zusammenarbeit. In Kooperation mit 3N (Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachhaltende Rohstoffe und Bioökonomie e.V.) fand eine erste Fachveranstaltung zur nachhaltigen Bauvergabe statt, die sich gezielt an die genannten Akteursgruppen richtete.

Dabei wurde darüber diskutiert, wie Verwaltungen Umweltkriterien bei der Bauvergabe berücksichtigen können, welche vergaberechtlichen Aspekte beachtet werden müssen, was der Markt an nachhaltigen Baumaterialien bietet und welche Gütezeichen Anwendung finden sollten. Beispiele aus der baulichen Praxis wurden von Robert Starke – zuständig für den Niedersächsischen Holzbaupreis – präsentiert. Architekten und ausführende Firmen gaben praxisnahe Auskünfte.

Dr. Justus Bartelt von der Kanzlei Kleinjohann nimmt zu den Gründen für eine solche Veranstaltung Stellung:

Herr Dr. Bartelt: Warum ist Ihnen als Jurist die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Auftragsvergabe wichtig?

Umwelt- und Klimaschutz sind – neben anderen aktuellen Krisen – die wohl bedeutendsten Themen bzw. Herausforderungen unserer Zeit. Gerade die Trockenheit dieses Sommers mit vielen Waldbränden und Hitzeperioden zeigt eindrucksvoll, wie weit die

Klimakrise bereits fortgeschritten und wie groß der Handlungsdruck ist. Alle Bereiche und Branchen müssen aus meiner Sicht einen echten Beitrag leisten, damit Klimaschutz gelingen kann.

Herr Dr. Bartelt: Wie kommen Sie auf die Idee zu einer solchen Veranstaltung und der Einbindung der beschriebenen Akteursgruppen?

Das Vergaberecht bietet bereits seit einiger Zeit Spielräume für eine nachhaltige und damit auch umweltbezogene Beschaffung. Diese Aspekte sind zuletzt z.B. durch das Bundesklimaschutzgesetz (KSG) noch gestärkt worden. Dennoch habe ich den Eindruck, dass diese Aspekte in Ausschreibungen nur recht selten berücksichtigt werden.

Insbesondere im Baubereich, in dem unsere Kanzlei schwerpunktmäßig tätig ist, liegen große Potentiale. Der Markt nachhaltiger Bauprodukte, Anbieter und fachkundiger Handwerker muss nur erkundet werden bzw. bei der Formulierung der Ausschreibung bekannt sein. Es entstand daher die Idee, das Thema aktiv anzusprechen und durch die Veranstaltung eine Art Plattform für einen Dialog zum nachhaltigen Bauen und der Vergabe von Leistungen zu schaffen. Wir als Kanzlei können dabei die rechtlichen Rahmenbedingungen skizzieren und so vielleicht dazu beitragen, dass die entsprechenden Gestaltungsspielräume in der Praxis häufiger genutzt werden.



Foto: depositphotos

Unabhängig davon dürften sich wahrscheinlich auch für private Auftraggeber (die nicht an das Vergaberecht gebunden sind) Impulse ergeben. Wir freuen uns, dass 3 N dieses Vorhaben über eine Kooperation unterstützt. Diese Zusammenarbeit stärkt unser gemeinsames Anliegen einer nachhaltigeren Baupraxis.

Herr Dr. Bartelt: Wo sehen Sie Möglichkeiten einer Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien in der Leistungsbeschreibung (z. B. für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes) und welche Kriterien könnten das sein?

Um eine (Bau-)Leistung umfassend und produktneutral zu beschreiben, muss man den Markt kennen. Das ist bei nachhaltigen (Bau-)Produkten und Dienstleistungen oftmals aus verschiedenen Gründen eine Herausforderung für die ausschreibenden Stellen. In jedem Fall sollten Leistungsverzeichnis, als auch Zuschlagskriterien entsprechend angepasst und aufeinander abgestimmt sein.

Insbesondere im energetischen Bereich könnten bzw. sollten z.B. im Leistungsverzeichnis für die technische Gebäudeausrüstung Mindestanforderungen zur Energieeffizienz festgelegt werden. Aber auch Anforderungen an die Gebäudehülle oder Dämmung können in der Leistungsbeschreibung Niederschlag finden. So kann z.B. Holzbau ausgeschrieben werden und als Nachweis für den nachhaltigen Ursprung ein entsprechendes Gütezeichen gefordert werden. Zudem kann – gewissermaßen spiegelbildlich – im Rahmen der Zuschlagskriterien positiv bewertet werden, wenn ein angebotenes Produkt über diese Mindestanforderungen hinausgeht.

Weiterhin kann es sich im Einzelfall anbieten, sog. Nebenangebote zuzulassen, wodurch die Bieter die Möglichkeit haben, eigene,

ggf. noch nachhaltigere Konzepte zu entwickeln und anzubieten. Unter Einbeziehung der Spezifika des Projekts bestehen hier vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten.

Herr Dr. Bartelt: Lebenszykluskostenberechnungen sind nicht besonders beliebt, was können Vergabegerichte beitragen, um dies zu ändern?

Nachhaltige Bauprodukte und -leistungen werden von Auftraggebern oftmals wegen vermeintlich höherer Kosten abgelehnt. Lebenszykluskostenberechnungen können helfen, vordergründig hohe Investitionskosten transparent aufzuschlüsseln und die Effizienz einer Baumaßnahme darzustellen.

Bei den Zuschlagskriterien die Lebenszykluskosten mit einzubeziehen, bedeutet Mehraufwand bei der Erstellung der Vergabeunterlagen. Gerade bei umfangreicheren oder langfristig angelegten Beschaffungsvorgängen kann sich eine solche Betrachtung jedoch auszahlen. Wir Juristen können in vergaberechtlicher Hinsicht aufklären, wie die Einbeziehung von Lebenszykluskosten bei der Ausgestaltung von Zuschlagskriterien rechtssicher möglich ist. Ebenso können wir – gerade bei privaten Auftraggebern – die einschlägigen Bau- und Architektenverträge so ausgestalten, dass besonderer Wert auf langfristige Effizienz gelegt wird.



Autorin
Monika Missalla-Steinmann

Dipl. Sozialwirtin
Nachhaltigkeitsimpulse für
Behörden, Verbände und
Unternehmen